

Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

Prüfungsfristen für das Sommersemester 2021

Nach Aufhebung der Hemmung von Bearbeitungsfristen bei Seminararbeiten zum 30. Juni 2021 gelten die angegebenen Prüfungsfristen.

Wichtig: Seit dem 1. Oktober 2015 gilt die Prüfungsversuchszählung, die durch die Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (RSPO) festgelegt ist. Die Studierenden haben, wenn es in der studiengangsspezifischen Studien- und -prüfungsordnung nicht anders geregelt ist, maximal 4 Prüfungsversuche.

Für die Prüfungsform ‚Hausarbeit‘ gilt seit dem Sommersemester 2016:

Die Vereinbarung eines Themas für eine Hausarbeit wird **nicht** als Prüfungsantritt gesehen; das Nicht-abgeben einer Hausarbeit führt deshalb **nicht** zu einer ‚nicht bestandenen Prüfungsleistung‘. Es liegt somit in der Verantwortung der Lehrenden und Studierenden, beiderseits verbindliche Absprachen zu treffen.

Folgende Fristen dienen als Orientierung für das Abgabedatum von Hausarbeiten.

	Konsequente Module	Nicht konsequente Module
Abgabe Hausarbeit bis	Mo, 16.08.2021	Fr, 08.10.2021
Eingabe Noten für Hausarbeit bis	Fr, 03.09.2021	15.12.2021 (Termin RSPO)
Abgabe 1. Wdh.-Prüf Hausarbeit	Fr, 24.09.2021	Mo, 21.02.2022
Eingabe Noten 1. Wdh.-Prüf für Hausarbeit bis	Fr, 08.10.2021 (RSPO)	Mo. 04.04.2022 (RSPO)

Welche Module sind ‚konsequente‘ bzw. ‚nicht konsequente‘ Module?

Wenn in Studien- und Prüfungsordnung festgelegt ist, dass ein bestimmtes Modul Zugangsvoraussetzung für ein weiteres Modul ist, handelt es bei letzterem um ein **konsequentes Modul**. Diese beiden Module müssen jedoch – je nach Studienverlaufsplan – von Studierenden nicht zwingend in zwei aufeinander folgenden Semestern belegt werden. In der Regel hängt es individuell von der Studienphase der einzelnen Studierenden ab, ob es sich um ein so genanntes ‚konsequentes‘ Modul handelt.

Beispiel: Theaterwissenschaft:

Es gibt Basismodule und Aufbaumodule in ‚Theorie und Ästhetik‘, ‚Gegenwartstheater‘ und ‚Theatergeschichte‘. Nur das jeweilige Basismodul ist Voraussetzung für das entsprechende Aufbaumodul. Student A besucht die LV (2. Teil) des Basismoduls ‚Theorie und Ästhetik‘ und will im nächsten Semester das Aufbaumodul ‚Theorie und Ästhetik‘ besuchen. Für ihn sind die ‚engen‘ Fristen (Fristen für KONSEKUTIVE MODULE) zur Abgabe der in der LV zu schreibenden Hausarbeit bindend, da das erfolgreich abgeschlossene Basismodul ‚Theorie und Ästhetik‘ Zugangsvoraussetzung für das Aufbaumodul ‚Theorie und Ästhetik‘ ist.

Studentin B besucht die gleiche LV, will aber im nächsten Semester nicht das Aufbaumodul ‚Theorie und Ästhetik‘ belegen, sondern das Basismodul ‚Gegenwartstheater‘. Sie kann die länger angesetzten Fristen (Fristen für NICHT KONSEKUTIVE MODULE) in Anspruch nehmen, da der erfolgreiche Abschluss des Basismoduls ‚Theorie und Ästhetik‘ nicht Zugangsvoraussetzung für das Basismodul ‚Gegenwartstheater‘ ist.

Es kann keine generelle Aussage getroffen werden, ob ein bestimmtes Modul ‚konsekutives Modul‘ ist, sondern es hängt vor allem vom Studienverlauf eines jeden Studierenden ab, ob Noten bis zum Beginn des folgenden Semesters eingetragen sein müssen. **Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module sind in der Studien- und Prüfungsordnung festgelegt.**

Das bedeutet, dass innerhalb eines Seminars die Abgabefristen für die einzelnen Studierenden unterschiedlich liegen können und Sie die Fristen mit den Studierenden persönlich vereinbaren müssten. Man kann jedoch nicht von ‚Ungerechtigkeit‘ gegenüber den Studierenden sprechen, für die die kürzeren Fristen gelten, denn diese Studierenden werden in einem anderen Seminar die länger angesetzten Fristen in Anspruch nehmen können.

Bitte informieren Sie die Studierenden von dieser Regelung, damit die Studierenden mit Ihnen vereinbaren, welche Fristen sie in Ihrer Lehrveranstaltung wahrnehmen!